

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Kritzow vom 01.09.2022

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2022/014 – Bestätigung Eilentscheidung Bürgermeister zur Auftragsvergabe Fußbodenarbeiten Dorfstraße 61 in Kritzow OT Benzin

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 4 KV M-V durch den Bürgermeister am 03.08.2022 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe zur Ausführung von Fußbodenarbeiten in einer Wohnung des Hauses Dorfstraße 61 in Benzin zum Bruttoangebotspreis i. H. v. 3.109,74 € an die Firma: Mathias Garg, Seestraße 7, 19386 Kritzow.

Beschluss-Nr. 09/2022/015 – vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 für das Sondergebiet „Solarpark Benzin“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Kritzow billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Benzin“ in der Fassung vom 09.08.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 09.08.2022 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.